

Stadt Burgdorf

Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf • 31300 Burgdorf

FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Burgdorf
Nordstraße 1
31303 Burgdorf

Erster Stadtrat

Michael Kugel

Rathaus II
Vor dem Hann. Tor 1
Zimmer 15
Tel.: 05136/898-111
Fax: 05136/898-112
E-Mail: kugel@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum:

18.10.2024

Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes Anfrage gemäß Geschäftsordnung

Sehr geehrte Frau Lilienthal,
sehr geehrte Herren,

den Eingang Ihrer Anfrage vom 30.08.2024 bestätige ich.

Das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter regelt die stufenweise Einführung des bundesweiten Ganztagsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/2027. Ab August 2026 haben alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung. In den Folgejahren wird der Anspruch auf die Klassenstufen zwei bis vier erweitert, so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Kindern der ersten bis vierten Klassenstufe der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zusteht.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung besteht im Umfang von 8 Zeitstunden an 5 Tagen in der Woche, und zwar sowohl in der Schulzeit als auch in den Ferienzeiten. Dieser Rechtsanspruch wird im 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfegesetz – geregelt.

In der von Ihnen zitierten Rechtsvorschrift ist ausgeführt, dass „Landesrecht eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu 4 Wochen im Jahr während der Schulferien regeln kann“. Eine landesrechtliche Regelung für Niedersachsen steht noch aus, ebenso zu erwartende Förder Richtlinien.

Postanschrift:

Vor dem Hann. Tor 1
31303 Burgdorf

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

info@burgdorf.de
www.burgdorf.de

Umsatzsteuer-ID:

DE115040560

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Stadtsparkasse Burgdorf

IBAN:

DE94 2515 1371 0000 0158 59

BIC: NOLA DE 21 BUF

Gläubiger-ID:

DE11 BU10 0000 0977 41

Bei der Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung handelt es sich um eine neue Pflichtaufgabe der Stadt, für deren Erledigung personelle Ressourcen derzeit nicht zur Verfügung stehen. Aufgabe wird es sein, in den fünf in Trägerschaft der Stadt stehenden Grundschulen zum Schuljahresbeginn 2026/2027 Angebote in ausreichender Anzahl vorzuhalten, die Rechtsanspruch erfüllend sind. Damit die Koordinierung dieses Aufgabenbereiches gewährleistet werden kann, ist die Einrichtung einer Stelle der Entgeltgruppe S 11 b SuE im Stellenplan für das Jahr 2025 erforderlich.

Obwohl der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung erst zum Schuljahresbeginn 2026/2027 greift, sind Vorbereitungen schon ab dem Jahr 2025 notwendig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

1. Zum Schuljahresbeginn 2026/2027 werden in den fünf Grundschulen voraussichtlich 347 Kinder ihre schulische Laufbahn starten. 75 % hiervon sind 260 Schülerinnen und Schüler. Hierbei handelt es sich um einen rein rechnerischen Wert über alle fünf Grundschulen; die Anwahl bzw. die Annahme des Ganztagsangebotes kann von Grundschule zu Grundschule sehr unterschiedlich sein.

In den darauffolgenden Jahren entwickeln sich die Zahlen der Schulanfänger*innen wie folgt: Zum Schuljahr 2027/2028 werden voraussichtlich 340, zu 2028/2029 voraussichtlich 312 und zu 2029/2030 voraussichtlich 268 Kinder eingeschult. Mithin werden im Schuljahr 2029/2030 insgesamt 1.267 Schülerinnen und Schüler die Grundschulen der Stadt Burgdorf besuchen. Bei der Annahme einer Inanspruchnahme von 75 % ist mit 950 Kindern zu rechnen, die im Ganztagsangebot zu fördern sein werden.

2. Innerhalb der Stadtverwaltung hat es abteilungsübergreifend erste Gespräche gegeben, zur Intensivierung fehlen allerdings rechtliche Grundlagen, die das Land Niedersachsen erlassen muss.
3. Eine Kontaktaufnahme zu potentiellen Kooperationspartnern wird mit Vorliegen der rechtlichen Grundlagen erfolgen.
4. Zu den von der Stadt zu tragenden Kosten können seriöse Aussagen derzeit nicht getroffen werden; Absicht ist, diesbezüglich zum Ende des nächsten Kalenderjahres sprachfähig zu sein.
5. Die Frage wird durch die Umsetzung des Rechtsanspruchs in der Praxis beantwortet werden.
6. Die Förderung wird durch Angebote zu gewährleisten sein.

Zur ergänzenden Information füge ich diesem Schreiben ein Rundschreiben des Niedersächsischen Städtetages betreffend „Umsetzung Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter; hier: Aktuelle Entwicklungen“ bei.

Seite 3 meines Schreibens vom 18.10.2024

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung Ihrer Anfrage gebe ich diese und mein Antwortschreiben dem Ausschuss für Jugendhilfe und Familie sowie dem Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Pollehn
(Bürgermeister)

Anlage